



Franz Poimer

BEFREIUNG VON RUNDFUNK- UND FERNSEHGEBÜHR



Haushalts-Nettoeinkommen – Richtsätze

1 Person: 1.082,65 Euro

2 Personen: 1.707,99 Euro

Für jede weitere im Haushalt lebende Person: Plus 167,05 Euro

Das Haushalts-Nettoeinkommen ist das Nettoeinkommen ALLER in einem Haushalt lebenden Personen. Auf das Haushaltsnettoeinkommen nicht angerechnet werden z.B.:

- Familienbeihilfen, Unfallrenten, Pflegegeld, Opferfürsorgereuten

Übersteigt das Haushalts-Nettoeinkommen die Einkommensgrenzen, können davon folgende Ausgaben abgezogen werden:

- **Hauptmietzins** einschließlich Betriebskosten (Strom, Gas zählen nicht dazu), vermindert um eine Mietzinsbeihilfe vom Finanzamt.
- **Außergewöhnliche Belastungen** gem. Einkommensteuergesetz
- **Wenn keine Mietkosten nachgewiesen werden** bzw. kein Rechtsverhältnis nach dem MRG, WGG udgl. besteht (z.B. Eigenheim), ist ein **monatliches Pauschale in der Höhe von 140,- Euro** als Wohnaufwand vom Nettoeinkommen abzurechnen.
- **Monatliche Kosten** für eine 24h-Betreuung; vermindert

um den Zuschuss des Sozialministerium-Service

- **Kinderbetreuungsgeld** wird zum Haushaltseinkommen gerechnet (keine Leistung aus dem Familienlastenausgleich).

Bei positiver Erledigung erhalten Sie einen Bescheid für **maximal** für 5 Jahre. Vor Ablauf der Befreiung erfolgt von der GIS eine Benachrichtigung, damit rechtzeitig ein neuerlicher Antrag gestellt werden kann.

Das **Fernsprechzuschussentgelt**, die **Ökostrompauschale** und der **Ökostromförderbeitrag** können mit demselben Formular beantragt werden. Es gelten dieselben Einkommensrichtsätze. Im Fall einer positiven Erledigung Ihres Antrages erhalten Sie einen Bescheid (der gleichzeitig Gutschein ist), den Sie rasch an ihre Telefongesellschaft weiterleiten sollen.

12 Euro Fernsprechzuschussentgelt; 60 Freiminuten bei A1

Für A1 Festnetz, A1 Internet, A1 Kombi, A1 Handytarife, B.free Social; T-Mobile, Drei, AICALL beträgt der monatl. Zuschuss zum Fernsprechentgelt 12,- Euro.

A1 schenkt jedem Zuschuss berechtigten für A1 Festnetz und A1 Kombi zusätzlich 60 Freiminuten innerhalb Österreichs in alle Netze.

Beziehen eines Fernsprechzuschussentgeltes steht auch eine **Befreiung von der Entrichtung der Ökostrompauschale**, sowie von der Bezahlung des 20 Euro übersteigenden Teils des Ökostromförderbeitrages zu.

Anträge bei GIS Gebühren Info Service GmbH, Postfach 1000, 1051 Wien; www.gis.at; Service Hotline: 0810 00 10 80, Gemeindegämtern und bei unserem GPF Sekretariat, Tel: 0664/88647904.